

N. w 'in terra' für 'intra', S. 81, N. a 'presumit' ('prae-sumit' B 2) für 'presunt'. Ferner S. 103, N. b 'clausis' für 'classis' ('clasis' C 2), N. c 'elabuntur' für 'elabitur', N. e 'non' für 'nisi', N. o setzen B 2 und Peut. allein 'est' hinter 'pugnatum' hinzu. Sie haben beide S. 106, N. k 'multis' für 'omnibus', N. v 'aliis' für 'vel', S. 108, N. f 'bonis operibus' für 'honorum animorum', N. m 'gladio et clippeo' ('clypeo' B 2) für nur 'clipeo' der übrigen Hss. Endlich führe ich noch eine ganz entscheidende Lesart an: III, 53, S. 112, Z. 21 stehen die beiden Namen 'Stoinef, Gero' nebeneinander, sie sind in B 2 zusammengezogen zu 'Stoinefgero' und Peut. hat 'Stoinefgero' mit langem f, das dem f so ähnlich. III, 55, S. 114, Z. 3 kommt der Name 'Stoinef' wieder vor, da hat B 2 wiederum 'Stoinefgero', Peut. 'Stoinef. Gero'¹. Kehr hat gemeint, dass Frecht hier 'gero' durch die frühere Stelle verführt hinzugesetzt hätte: wäre das richtig, so müsste die Peutinger-Hs. aus Frechts Ausgabe abgeschrieben sein, da das aber nicht möglich ist, so müssen wir hiernach notwendig schliessen, dass Peut. aus derselben Hs. wie B 2, also aus dem Eberbacher Codex, abgeleitet ist.

Peut. kann nicht aus Frechts Ausgabe abgeschrieben sein, das lehren folgende Stellen: In dem Passus S. 8, Z. 30 'pace facta cum Scottis et Pehttis' fehlt 'facta' in B 2 und Peut., aber B 2 hat: 'pace cum Scotis et Pehitis² firmata', während das letzte Wort in Peut. nicht steht, also von Frecht³ durch Konjekture eingesetzt sein muss, denn es ist sonnenklar, dass Peut. hier der von Frecht benutzten Hs. folgen muss, es wäre ja mehr als ein Wunder, wenn da gerade dies Wort durch Zufall ausgefallen wäre. Aber ein Wunder ist hier nicht geschehen, denn S. 23. 25. 43. 44 hat Frecht die Namen 'Dalamantia, Dalamanci', stets in 'Dalmatia' und 'Dalmatae' geändert, da ihm der Gau und seine Bewohner unbekannt waren, Peut. hat stets richtig 'Dalamantia'⁴ (zweimal 'Dalamanciam', einmal 'Dal-

1) Freilich scheint das G da von des Schreibers Hand auf Rasur zu stehen, so dass er vielleicht auch ursprünglich 'Stoinefgero' geschrieben hat, aber dann wäre gerade die Aenderung ganz unerklärlich, wenn der Schreiber die Frechtsche Ausgabe kopiert hätte. 2) 'Scottis et pehittis' Peut.

3) Der natürlich sah, dass ein Wort fehlte, während der simple Schreiber von Peut. an Fehlern und Lücken seiner Hs. nie Anstoss nahm. 4) S. 25, Z. 14 hat Frecht 'Dalamantiam', wie alle Hss. haben, geändert zu 'in Dalmatiam', Peut. hat auch hier die Lesart der Hss. 'Dalamanciam'.